

Dokumentation einer Unterweisung

Grundlage:

Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ (BGV A 1) § 4:

Der Unternehmer hat die Versicherten über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, insbesondere über die mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen und die Maßnahmen zu ihrer Verhütung zu unterweisen. Erforderlichenfalls, jedoch mindestens einmal jährlich muss die Unterweisung wiederholt werden. Sie muss dokumentiert werden.

Durchgeführte Unterweisung zur Ersten Hilfe:

Unterweisende/r:

Einrichtung/Ort:

Datum:

Thema/Themen:

Verhalten bei Unfällen, Rettungskette, Notruf, Ersthelfer/innen, Erste-Hilfe-Material, Verbandbuch, Unfallmeldung
(Nichtzutreffendes bitte streichen!)

Individuelle Eintragungen:

Teilnehmer/innen:

lfd. Nr.	Name, Vorname	Unterschrift
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		